



Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-00711-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Betreff:
Verwaltungstechnische Trennung der Ortsteile Rückmarsdorf von Burghausen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
OR Burghausen	31.03.2020	Anhörung
OR Rückmarsdorf	07.04.2020	Anhörung
FA Allgemeine Verwaltung	14.04.2020	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2020	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- Rechtswidrig und/oder Nachteilig für die Stadt Leipzig.

-
- Zustimmung Ablehnung
- Zustimmung mit Ergänzung Sachverhalt bereits berücksichtigt
- Alternativvorschlag Sachstandsbericht
-

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt keine verwaltungstechnische Trennung der Ortsteile Rückmarsdorf und Burghausen. Stattdessen werden alle regelmäßigen statistischen Informationen und Publikationen, insbesondere zu Bevölkerungsstruktur im Leipzig-Informationssystem, dem Statistischen Quartalsbericht und dem Statistischen Jahrbuch zukünftig differenziert für die Ortsteile Burghausen und Rückmarsdorf ausgewiesen und als Einzelberichte den Ortschaftsräten und Ortsvorstehern bereitgestellt.

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	wenn, ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

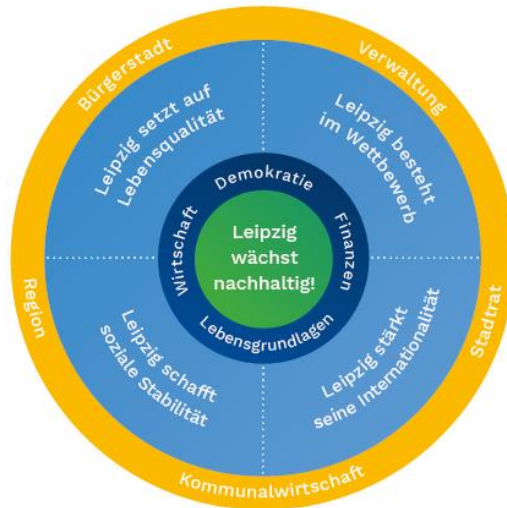
2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt



Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

X **trifft nicht zu**

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

nicht relevant

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

nicht relevant

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

nicht relevant

III. Strategische Ziele

nicht relevant

IV. Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen in die Stadt Leipzig und andere Gemeinden (Eingliederungsgesetz Leipzig) vom 24.8.1998 und in Verbindung mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 9.7.1999 (Vf. 105-VIII-98) sind die Gemarkungen Burghausen und Rückmarsdorf der vormaligen Gemeinde Bienitz mit Wirkung vom 1.1.2000 in die Stadt Leipzig eingegliedert worden. Gemäß § 7 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes werden die Ortsteilnamen Burghausen und Rückmarsdorf Ortsteilnamen der Stadt Leipzig. Dieser Vorschrift wird mit § 26 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Leipzig entsprochen.

Von der in § 26 der Hauptsatzung normierten Gliederung des Stadtgebietes sachlich abzugrenzen sind zum einen die Ein- bzw. Fortführung der Ortschaftsverfassung auf Grundlage der §§ 65 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung, deren Umsetzung in Leipzig in § 29 der Hauptsatzung – auch für Burghausen und Rückmarsdorf – geregelt ist, und zum anderen die Gliederung des Stadtgebietes für statistisch-planerische und Verwaltungszwecke (Kommunale Gebietsgliederung), die auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 423/92 vom 18.3.1992 basiert. Die Kommunale Gebietsgliederung ist seither bei jeder Eingliederung neuer Gebiete ergänzt worden, bezüglich Burghausen und Rückmarsdorf durch Ratsbeschluss Nr. III-411/00 vom 13.9.2000, demzufolge Burghausen und Rückmarsdorf innerhalb der kommunalen Gebietsgliederung einen Ortsteil mit dem Namen der Burghausen-Rückmarsdorf und der Ortsteilnummer 75 bilden (Beschlusspunkt 1). Insoweit entspricht die gegenwärtige Handhabung der geltenden Rechtslage.

Eine grundsätzliche verwaltungstechnische Trennung der Ortsteile hätte zur Folge, dass alle Fachverfahren und Fachinformationssysteme der Stadtverwaltung sowie externer Nutzer, die auf der kommunalen Gebietsgliederung als Raumbezugssystem aufsetzen, entsprechend angepasst werden müssten. Eine eindeutige räumliche Zuordnung von Ortsteilen und Gebieten mit Ortschaftsverfassung ist kommunalrechtlich nicht vorgeschrieben. So ist auch beim Ortschaftsrat Plaußig, der örtlich ebenfalls nur für ein Teilgebiet eines Ortsteils zuständig ist, eine vergleichbare Konstellation gegeben. Demgegenüber ist der Ortschaftsrat Engelsdorf örtlich für mehrere Ortsteile zuständig, nämlich Engelsdorf, Baalsdorf und Althen-Kleinpösna.

Zur besseren informationellen Versorgung der Ortschaftsräte in Burghausen und Rückmarsdorf wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Im Zuge einer verbesserten informationellen Versorgung der Ortschaftsräte Burghausen werden statistische Daten – soweit diese separiert für die o. g. Ortsteile verfügbar sind – zukünftig differenziert ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die im Antrag VII-A-00711 angesprochenen Daten zu Bevölkerungsstruktur und –entwicklung. Verfügbar gemacht werden differenzierte Daten fortan im Leipzig-Informationssystem (statistik.leipzig.de).

Weiter wird die vierteljährliche Ermittlung und Veröffentlichung der Einwohnerdaten der Stadtbezirke und Ortsteile im Statistischen Quartalsbericht und im Statistischen Jahrbuch für die beiden Ortschaften entsprechend ergänzt.

Darüber hinaus werden den Ortschaftsräten Burghausen und Rückmarsdorf auf Nachfrage weitere entsprechend differenzierte statistische Daten zur Verfügung gestellt, soweit diese für das jeweilige Ortschaftsgebiet vorhanden oder erschließbar sind.

